

## Die Kraft der Verbände

**Prof. Dr. sc. Siegfried Mechler, Präsident des Ostdeutschen  
Kuratoriums von Verbänden e.V. anlässlich des 20. Jahrestages**

Im Jahre 1993 wurde das „Ostdeutsche Memorandum“ der Öffentlichkeit übergeben. Es ist die inhaltliche Geburtsurkunde des OKV, das damals von mehr als 50 Vereinen Initiativen, Gerechtigkeitskomitees, Freundeskreisen und Einzelpersonlichkeiten unterschrieben wurde. Damit gaben sie ihrem gemeinsamen Wirken die politische Richtschnur im Kampf um die innere Einheit Deutschlands. Sie alle wollten ein anderes Deutschland als jenes, wie es sich schon zu dieser Zeit entwickelte.

Die staatliche Spaltung Deutschlands wurde mit dem 3. Oktober 1990 beendet. Doch es zeigte sich schon zu diesem Zeitpunkt, aber wesentlich verstärkt danach, dass es sich nicht um eine Vereinigung der beiden Staaten handelte, sondern um den Anschluss der DDR an die BRD, eine quantitative Ausdehnung der alten BRD.

Staatsrechtlich wurde das überzeugend sichtbar, als die zunächst installierte Verfassungskommission ihre Arbeit einstellte und das Provisorium Grundgesetz aus dem Jahre 1949 als dauerhafter Verfassungseratz erklärt wurde.

Um eine Wiedervereinigung, wie manche, zuweilen auch aus unseren Kreisen, leichtfertig formulieren, kann es sich schon deshalb nicht gehandelt haben, weil die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland als Staaten nie vereinigt waren, sondern Ergebnis getrennter, wenn auch nicht unabhängig voneinander, vollzogener Entwicklungen nach der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands.

Wohin die BRD-dominierte Entwicklung ging, wurde schon um die Jahreswende 1989/90 deutlich, aber für jedermann sichtbar mit der sogenannten Währungsunion zum 1.Juli 1990.

Dankenswerterweise hat der im OKV erst Ende 2012 mit seinem Berliner Landesverband als Mitglied aufgenommene Deutsche Freidenker Verband im Dezember 2012 sein Periodikum „Freidenker“ unter dem Titel „Die Richtigstellung der Begriffe“ herausgegeben.

Es regte mich an, so manches zu überdenken. So auch die schon angesprochene Währungsunion. War es denn eine, oder schon ein früher Beleg dafür, wie mit falschen Begriffen Zustimmung erheischt wird? Normalerweise verstehen wir unter Union eine Vereinigung mehrerer bisher getrennt existierender Teilnehmer, die gebildet wurde, um deren weitere Existenz in der Union nach den ver-

einbarten Regeln zu sichern. So aber nicht mit der Währungsunion, die der Existenz der Mark der DDR ein frühzeitiges Ende setzte und das echte Datum des ökonomischen Anschlusses an die BRD war. Nebenbei bemerkt wie auch die separate Währungsreform in den drei westlichen Besatzungszonen 1948 das Datum der Spaltung Deutschlands war und nicht erst die Staatenbildung 1949. Damit stellt sich die Frage, war die sogenannte Währungsunion vom 1. Juli 1990 ein bewusster früh gesetzter Fehlbegriff, der nicht zuletzt mit der Medienmacht dem Volk beigebracht wurde?

Ich nenne das nur als Beispiel dafür, damit die kohlschen „blühenden Landschaften“ nicht als alleiniger Irreführer wider besseres Wissen in der Begriffswelt stehen bleiben. Es zeigte sich sehr bald, dass für das Leben in den fünf ostdeutschen Bundesländern und in Ostberlin sehr schwere Zeiten anbrachen und bei jenen, die nicht bereit waren, ihrer Lebensleistung abzuschwören, zunehmend organisierten Widerstand heraufforderte. So entstanden die meisten unserer Mitgliedsorganisationen als Opfer-, Widerstands- und Solidargemeinschaften.

Eine wesentliche Triebkraft für die Mitgliedschaft im OKV war zu Zeiten seiner Gründung der Erfahrungsaustausch untereinander unter den neuen, in Wirklichkeit alten uns übergestülpten gesellschaftlichen Verhältnissen sowie die solidarische Unterstützung.

Nach mehr als 20 Jahren der Existenz der meisten unserer Mitgliedsorganisationen können die Mitgliederverluste durch die Gewinnung neuer Mitglieder nicht ausgeglichen werden. Somit ist die Sicherung der weiteren Existenz, insbesondere zahlenmäßig kleinerer Mitgliedsorganisationen durch die Mitarbeit im OKV eine wichtige Triebkraft für ihr Überleben geworden. Ausdruck dafür ist das Wirksamwerden in der Öffentlichkeit und in gemeinsam geplanten Veranstaltungen wie z. B. den Protestveranstaltungen zum 3.Oktober.

Grundkonsens für die Arbeit in den vergangenen 20 Jahren besteht in folgenden Positionen:

- **Erstens** in unserem Bekenntnis zur Entwicklung eines neuen Deutschlands nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus und damit zur DDR als Alternative für die Zukunft des deutschen Volkes.

- **Zweitens** ist uns die Anerkennung unserer Leistungsleistung beim Aufbau der DDR unter oft unsagbar schweren Bedingungen wichtig.
- **Drittens** positionieren wir uns immer wieder zur Abwehr von Benachteiligungen und Diskriminierungen ehemaliger DDR-Bürger auf allen Gebieten.
- **Viertens** geht es uns um die Anerkennung der Friedenspolitik der DDR und den Widerstand gegen die Auslandseinsätze der Bundeswehr und gegen Waffenexporte durch BRD-Firmen und
- **Fünftens** fordern wir das Recht zur Gegenwehr neofaschistischer Aktivitäten in Deutschland ohne nachfolgende Strafverfolgung.

Der Antifaschismus ist eine grundlegende Übereinkunft all unserer Organisationen. Damit hat sich das Aufgabenspektrum des OKV von ursprünglich nur ostdeutscher Spezifität zumindest partiell zu gesamtdeutscher Problematik entwickelt.

Wie die Erfahrung der 20 Jahre zeigt, ist die Mehrzahl dieser Positionen nur in Abstimmung mit im Bundestag vertretenen Parteien zur Sprache zu bringen. Solidarische Unterstützung für unsere Anliegen erhielten wir nur von der PDS bzw. der Linken.

Diese Unterstützung machte erst die Eingabe von Gesetzesinitiativen gegen die politisch motivierte Strafverfolgung, gegen Rentenunrecht und Rentenstrafrecht und für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in der alten BRD möglich. Wir sind überzeugt, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Das ist zugleich das Fundament für die Unterstützung der PDL im Wahlkampf zur Bundestagswahl am 22. September 2013, das in der „Gemeinsamen Erklärung zur Bundestagswahl 2013“ der Vorsitzenden der GBM, der GRH, der ISOR und des Verbandes zur Traditionspflege der NVA und der Grenztruppen der DDR i.G zum Ausdruck gebracht wurde. So können wir von unserer heutigen Veranstaltung die Zustimmung des OKV signalisieren und unsere Mitglieder dazu aufrufen, auf dieser Grundlage den Wahlkampf der Linken initiativreich und ausdauernd zu unterstützen.

Erneut wird am 3. Oktober, wie in den vergangenen Jahren auch, unser Protest über den Zustand der inneren Einheit erhoben. Er könnte unter der Losung „Kommt nach vorne, - engagiert Euch“ stehen.

Viele Positionen aus dem Ostdeutschen Memorandum von 1993 sind noch offen und verlangen ausdauernden Kampf. Einiges davon wird wohl erst erfüllbar sein, wenn Arbeit, Brot und Völkerfrieden für alle Menschen dieses Erdalls gesichert ist.

**Redaktionell gekürzte Wiedergabe der Eröffnungs- und Begrüßungsrede am 13. April 2013.** Der vollständige Text ist auf der Internetseite von [isor-sozialverein.de/](http://isor-sozialverein.de/) „Reden und Aufsätze“ abrufbar. Die Broschüre zum 20. Jahrestag des OKV kann über unsere Geschäftsstelle zum Preis von 5 € bezogen werden.

# Neues zum „Vertrauen“ in die Behörde des Bundesbeauftragten

Eine beachtenswerte aktuelle Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) beschäftigt sich mit der Berichterstattung der Presse über mögliche „Stasi-Tätigkeiten“. (BGH-Urteil v. 11.12.2012-VI ZR 314/10 und VI ZR 315/10)

Hubertus K. äußert sich nicht nur in einem Gastbeitrag für WELT Online folgendermaßen dazu: *Medien und Wissenschaftler würden sich einer „schleichenden Selbstzensur“ auferlegen, weil sie „riskante juristische Verfahren“ fürchteten. Die Folge sei eine „vage anonyme Verdachtsberichtung“ und mache aus „konkreten historischen Vorgängen allgemeine, abstrakte Abläufe“.*

Dem steht unsere ungebrochene Solidarität mit den Betroffenen, die sich auf ihre Persönlichkeitsrechte berufen, entgegen.

Herrn K. und die einschlägigen Medien kommt entgegen, dass sich der Bundesgerichtshof mit einer Entscheidung vom 11.12.2012 ihrer Sache wohlwollend angenommen hat. Der Tenor des Urteils:

„Die Presse darf Verlautbarungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ein gesteigertes Vertrauen entgegenbringen.“

Der Entscheidung lag im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger war Professor an der Universität Leipzig (dass er u. a. langjährig Vorsitzender der PDS- /Linksfraktion im Sächsischen Landtag war, machte die Sache für einschlägige Medien besonders interessant).

Die Beklagte verlegt in Sachsen mehrere Zeitungen, in denen sie im Jahre 2004 in fünf Artikeln über den Verdacht spricht, der Kläger habe als IM seit 1970 mit dem MfS zusammengearbeitet.

Der Kläger sieht sich durch diese Veröffentlichungen in seinen allgemeinen Persönlichkeitsrechten verletzt und widerspricht der Berichterstattung in den Medien.

Das Landgericht hat die Beklagte zur Unterlassung der Verbreitung verschiedener Passagen der Artikel verurteilt. Die Berufung der Beklagten beim Oberlandesgericht war erfolglos. Der mit Revision angerufene BGH hob diese Entscheidung auf und verwies zur erneuten Verhandlung an das OLG.

Die Entscheidungsgründe des BGH sind eine interessante Lektüre über Persönlichkeitsrechte als Grundrecht in Deutschland, ihre Verflechtung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Rolle der Medien.

Der BGH stellte fest, dass das Oberlandesgericht als Berufungsgericht zu Recht angenommen hat, die angegriffenen Äußerungen stellen einen Eingriff in das allge-

meine Persönlichkeitsrecht des Klägers dar, aber dieses Recht wird seitens der Medien nicht in rechtswidriger Weise verletzt. „Wegen der Eigenart des Persönlichkeitsrechts als Rahmenrecht liegt seine Reichweite nicht absolut fest, sondern muss erst durch die Abwägung der widerstreitenden grundrechtlich geschützten Belange bestimmt werden ... Der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ist nur dann rechtswidrig, wenn das Schutzinteresse des Betroffenen die schutzwürdigen Belange der anderen Seite überwiegt.“ Das Berufungsgericht hatte festgestellt, die angegriffenen Äußerungen „seien nicht (erweislich) wahr“. Hiergegen hatte sich die Revision erfolgreich gewendet, denn das Berufungsgericht sei in seiner tatrichterlichen Würdigung unter nicht hinreichender Beachtung des Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses der Beweisaufnahme zu dem Ergebnis gelangt, „die Beklagte habe nicht bewiesen, dass die von ihr als Verdacht geäußerten Behauptungen wahr seien“. Nach Meinung des BGH beanstande die Beklagte mit der Revision auch zu Recht, dass das Berufungsgericht zu hohe Anforderungen an die von der Beklagten einzuhalrende Sorgfalt gestellt habe, auch würde dadurch gegen Denkgesetze und Erfahrungswerte verstoßen.

Für die besondere Rolle der Beweisführung stellt der BGH fest:

„Die Revision beanstandet zu Recht, dass das Berufungsgericht die Stellungnahme des Pressesprechers der Bundesbeauftragten vom 9.8.2004 rechtsfehlerhaft nicht als privilegierte Quelle gewertet hat, der die Beklagte ein gesteigertes Vertrauen entgegenbringen durfte.“

Bei dem Bundesbeauftragten handelt es sich gem. Stasiunterlagengesetz um eine Bundesoberbehörde. In der Rechtsprechung und im Schrifttum ist anerkannt, dass den Verlautbarungen amtlicher Stellen ein gesteigertes Vertrauen entgegengebracht werden darf.

Der Berücksichtigung der Auskünfte steht nicht entgegen, dass es sich dabei nur um sekundäre Quellen handelt. Der Bundesbeauftragte ist für solche Auskünfte besonders kompetent und kann das Vorliegen einer IM-Tätigkeit in aller Regel besser beurteilen als Presseorgane.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die gemäß Stasiunterlagengesetz zu seinen Aufgaben und Befugnissen gehört, setzt fun-

derte und umfassende Kenntnisse über den Staatssicherheitsdienst und seinen Wirkungsbereich voraus. Deshalb ist beim Bundesbeauftragten auch eine Forschungsabteilung gebildet worden.“

Die nunmehr erforderliche Verhandlung und Entscheidung durch das Berufungsgericht dürfte wohl keine Überraschungen mehr bieten. Von Medien und dem Bundesbeauftragten (mit seinem Pressesprecher) aber wird auch weiter noch einiges zu erwarten sein. Klar ist nun auch höchststrichterlich, dass das Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht hinter dem Interesse des Klägers am Schutz seiner Persönlichkeit zurücktreten habe - insbesondere wenn es um „Stasi“ geht.

Dr. Rainer Rothe

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand führte im April 2013 seine planmäßige Sitzung gemeinsam mit den Vorsitzenden und Mitgliedern der Vorstände der **TIG Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode** in Quedlinburg durch.

Dabei berichteten die Vertreter der TIG über ihre Erfahrungen und Probleme, z.B. bei der Mitgliedergewinnung und der Organisation der Vereinsarbeit, die über die Rentenfragen hinausgehend zunehmend Bedeutung für die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte der Mitglieder gewinnt.

Von besonderem Interesse, auch aus der Sicht der Erarbeitung eines Zukunftsprogramms für ISOR, waren die Ausführungen zur engagierten Arbeit und den Erfahrungen des Seniorenbairts innerhalb des Vorstandes der TIG Halberstadt, mit denen praktikable Wege der sozialen und kulturellen Betreuung der Mitglieder und damit auch zur Festigung der TIG aufgezeigt wurden.

Fragen und Vorschläge der TIG an den Vorstand wurden in einer angeregten Diskussion beantwortet.

\*

Ende März 2013 nahmen Horst Parton und weitere sechs Mitglieder des Vorstandes an einer Veranstaltung der „Initiative gerechte Altersversorgung“ (IGA) teil, auf der Prof. Dr. Dr. Merten, wie im vergangenen Jahr bereits vor Vorstand und Beirat der ISOR, das von ihm gefertigte verfassungsrechtliche Gutachten erläuterte. Die Veranstaltung bestätigte

erneut, dass ISOR und IGA bei der Verfolgung der eingereichten Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG gemeinsame Standpunkte vertreten und eng zusammenarbeiten.

\*

Auf Einladung der Partei DIE LINKE, werden der Vorsitzende und der Geschäftsführer der ISOR am 15.05.2013 an einer Veranstaltung „Linkes Dialogforum Ostdeutschland“ teilnehmen.

## Die AG-Recht teilt mit

Wie kann ich prüfen, ob in meinem Entgeltbescheid des Versorgungsträgers das Wohngeld enthalten ist.

Auf Grund einer Verwaltungsentscheidung sind die Versorgungsträger verpflichtet, bei der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften das Wohngeld zu berücksichtigen.

Zur Feststellung, ob das Wohngeld im Entgeltbescheid enthalten ist, geht man wie folgt vor:

Im SV-Ausweis sind in der Regel pro Jahr zwei Eintragungen vorgenommen worden (sofern das Einkommen monatlich über 600,00 Mark lag). Für das Beschäftigungsjahr sind in der ersten Zeile 7.200,00 Mark ausgewiesen. Die zweite Reihe weist die monatlichen Mehrbeiträge über 60 Mark aus. Hierbei handelt es sich um 10% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens für das Sonderversorgungssystem. Dieser Betrag muss mit 10 multipliziert und zu dem Betrag von 7.200 Mark addiert werden.

Ist diese Summe geringer als das im Entgeltbescheid ausgewiesene Jahresbruttoarbeitsverdienst, ist das Wohngeld erhalten.

Im Falle von Krankheit oder anderweitiger Unterbrechung der Beitragspflicht können die genannten Beträge abweichen.



Seit mehreren Jahren bringen sich die Mitglieder der **Bernauer TIG** in die Arbeit des Territorialen Bündnisses Bernau und Umgebung ein, einem Bündnis der örtlichen Gliederungen der eingetragenen Vereine GRH, GBM, des Brandenburgischen Seniorenverbandes, Ortsverband Bernau bei Berlin, der TIG der ISOR, des Freidenkerverbandes und der DKP. Im Jahre 2012 konzentrierten wir uns auf der Grundlage des vom Bündnis 2010 beschlossenen „Bernauer Memorandums“ auf die Klarstellung unserer Positionen zur Rentenangleichung Ost und West, auch in Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013. Uns bewegte die Frage: „Wie halten es die Regierenden im Land Brandenburg und im Bund mit dem angestrebten einheitlichen Rentenrecht?“ Um hier aus berufenen Munde Informationen zu erhalten, luden wir den Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Land Brandenburg Herrn Günter Baaske nach Bernau ein. Auch forderten wir die Bundesregierung, in persona Frau Dr. Angela Merkel auf, zu ihrem Koalitionsversprechen der Rentenangleichung Stellung zu nehmen.

Die nun bekannten Positionen der Landes- als auch der Bundesregierung lassen den Schluss zu, dass die ersten sich nicht ihrer Verantwortung stellen, denn „Die Angleichung der Renten ist eine bundespolitische Aufgabe“ und die „Initiierung einer Bundesratsinitiative durch die neuen Bundesländer macht unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sachlage ... keinen Sinn“. Die anderen tun so, als wären sie sich ihrer Verpflichtung bewusst, jedoch auf Grund der „gegenläufigen Interessenlagen und der Komplexität des Vorhabens ist eine Einigung ... im Konsens aller Beteiligten ... derzeit

noch immer nicht absehbar.“

Fazit: Minister Baaske fand keinen Termin, um seine Position persönlich zu erläutern. Vielmehr schickte er den Beschluss Nr. 1 des Parteikonventes der SPD zur Rentenpolitik. Bezogen auf die Bundestagswahl 2013 ist somit festzustellen, dass von der SPD die Rentenangleichung mit den bereinigenden Konsequenzen nicht zu erwarten ist.

Dr. Angela Merkel reagierte auf das an sie gerichtete Schreiben des Territorialen Bündnisses nicht. Dem Kreisseniorenbundesrat des Landkreises Dahme-Spreewald ließ sie, auf dessen Schreiben in gleicher Sache, mitteilen, was oben aufgeführt zitiert wurde. Also auch von der Bundesregierung ist nicht vorgesehen, diese Ungleichheiten im Rentenrecht ernsthaft zu beseitigen. Vielmehr wird über den Wegfall des „Hochwertungsvorteiles“ spekuliert, etwaige Mehrbelastungen für Beitragszahler wie ein Menetekel an die Wand projiziert und festgestellt, „dass das unterschiedliche Rentensystem in Ost und West nach wie vor fast allen Beteiligten Vorteile bietet.“ Dieser Logik folgend, offeriert die Bundesregierung, dass Rentenangleichung nur Nachteile bringen würde. Das ist die „Spatz in der Hand“ Taktik. Solcherart Begründungen sanktioniert die Bundeskanzlerin. Da werden ältere, lebenserfahrene Menschen im Tone bürgerlicher elitärer Missachtung begrüßt. Das Territoriale Bündnis Bernau und Umgebung nahm diese Positionen zur Kenntnis und stellte fest, dass die Angeschriebenen nicht diejenigen sein werden, die es zu wählen gilt. Vielmehr wurde ein Wahlappell beschlossen, der den Gedanken zulässt: „im Zweifel für die Anderen.“

Klaus-Dieter Jäschke

## Zwischenruf

Die meisten von uns haben den größten Teil des vorigen Jahrhunderts miterlebt und dessen zweite Hälfte mitgestaltet. Das geschah sowohl an hervorragenden Positionen als auch an scheinbar unwichtigen Stellen und vielfach – ohne Ambitionen und Aussicht auf öffentliche Anerkennung – an der oft zitierten geheimen Front. Und ja, es gab Resignation und Verrat. Und es gab Trittbrettfahrer, die sich oberrevolutionär gebärdeten und besonders scharfe Kritik an denen übten, denen in ihrer Arbeit ein Fehler unterlaufen war. All das gab es und man musste mit diesen Erscheinungen umgehen, auch wenn sie nicht unseren Alltag bestimmten. Insofern spiegelte das Wasserglas DDR die Welt, in der sich in anderen Dimensionen der Kampf für den gesellschaftlichen Fortschritt abspielte.

Dann kam eine herbe Niederlage. Die Anzahl der Resignierter nahm zu, die Verräter zeigten ihr...nein, nicht Gesicht. Die Trittbrettfahrer erklärten, das alles kommen gesehen und aus Klugheit geschwiegen zu haben.

Und dann kam die Zeit, in der welche ohne Pathos begannen, die

geistigen Trümmer wegzuräumen und den Kampf für die grundlegenden sozialen Menschenrechte, gegen das Diktat der Sieger aufzunehmen. Das ist der Grundkonsens der ISOR. Es war klar, dass dieses doppelte Vorhaben eine gewaltige Aufgabe ist. Ist uns aber angesichts der bleiern erscheinenden Wartezeit auf juristische Entscheidungen auch klar, was erreicht wurde? Die Herausnahme der NVA-, MdL- und Zollangehörigen aus dem Rentenstrafrecht und die Durchsetzung von 1,0 Entgelpunkten für MfS-Angehörige. Gab es aber auf dem Wege dorthin nicht auch Zeiten der Resignation, weil die biologische Uhr unbarmherzig tickte und ein Erfolg nicht zu erkennen war? Tausende von denen, für die der Kampf erfolgreich war, üben heute Solidarität mit denen, von denen sie damals Solidarität empfingen. Muntern wir die Resignierten dazu auf, die Kraft, die sie für ihren Pessimismus einsetzen, für unsere Sache, die auch die ihre ist, zu verwenden. Rufen wir ihnen zu: „Wer im Stich lässt seinesgleichen, lässt ja nur sich selbst im Stich“ Brecht hat's auch schon gewusst.

w.k.

Mindestens einmal im Jahr laden die Vorstände der territorialen Gruppen von GRH und ISOR in Leipzig zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Gäste im April waren die bekannten Autoren Gotthold Schramm und Herbert Kierstein, die ihre aktuellen Bücher „Die BND-Zentrale in Berlin“ und „Drahtentöter“ vorstellten. Deutlich wurde, wie der BND auch nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Verlust des Hauptgegners DDR weiter aufrüstet. Der Neubau der BND-Zentrale im Zentrum Berlins, ohne Pullach zu schließen, und die Einrichtung neuer Residenzen in vielen Ländern, dienen der stärkeren Unterstützung der wachsenden wirtschaftlichen und militärischen Interessen der BRD durch geheimdienstliche Tätigkeit. Aufrüstung im Sinne der Meinungsmache, Geschichtsverfälschung und Verleumdung der Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR auch in den zu „Gedenk- und Erinnerungsstätten“ aus- und umgebauten U-Haftanstalten des MfS. Anhand konkreter Beispiele wie „Einsatz der Strahlenkanone“ oder unterschiedliche „Folterzellen“ wurden die Manipulationen nachgewiesen. Richtigstellungen durch ehemalige Insassen oder durch Untersuchungen der Gauck-Behörde finden ebenso wenig Beachtung wie Aussagen kompetenter Mitarbeiter des MfS. Es geht, das wurde von den Autoren nachhaltig unterstrichen, um die Deutungshoheit über die Geschichte. Eindringlich appellierte sie, sich gegen Diskriminierung, Kriminalisierung und Geschichtsrevisionismus zu wehren und insbesondere der jüngeren Generation in der Familie ein reales Geschichtsbild zu vermitteln. Die zum Verkauf angebotenen Bücher und DVD, in Verbindung mit dem Gehörten und eigenen Erfahrungen stellen gute Argumentationshilfen im Kampf um die Wahrheit dar.

**Siegfried Lorenz**

\*

Die Gruppe Stralsund des Fördervereins RotFuchs e.V. und der Vorstand der **TIG Stralsund** laden alle Mitglieder und Interessenten zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Politikwissenschaftler Dr. Norbert Podewin ein.

Thema: 17. Juni 1953 – Arbeiteraufstand oder Konterrevolution. Ein wahrhaft aktuelles Thema.

**Ort:** Gasthaus zur Kurve in Prohn

bei Stralsund

**Tag und Zeit:** 14.06.2013, 15.00 Uhr

Am 1. Mai waren wir als **TIG Stendal** zum zwölften Mal während der Kundgebung des DGB mit einem Info-Stand präsent.

Neben Ausgaben von ISOR aktuell fanden auch andere Materialien das Interesse der Kundgebungsteilnehmer.

Der Stand diente gleichzeitig der Vorbereitung auf das 13. Altmarktreffen der fünf TIG aus den Kreisen Salzwedel und Stendal am 21.09.2013 um 13.30 Uhr in der Ausflugsgaststätte „Feine Sache“ in Jeggelegen.

Die Freunde guter Blasmusik kommen im zweiten Teil des Treffens auf ihre Kosten.

In Beantwortung von Anfragen von außerhalb der Altmark bitten wir die Interessenten, sich bis 10.09.2013 bei Heinz Fischbeck, Tel.: 03901 423409 zu melden.

**Helmut Stefan**

## Aus der Postmappe

### Ruth-Werner-Verein

Auf unserer Jahreshauptversammlung im April zogen wir eine positive Bilanz über die Vereinsarbeit im letzten Jahr. Unser Verein hat sich weiter etabliert und in seiner Zielstellung, Kunst und Kultur sowie Erziehung und Bildung zu fördern, profiliert.

Die Ausstellung im Scheunenladen wurde thematisch erweitert und lockte mehr Besucher als im vergangenen Jahr an. Dank der Spenden der Mitglieder und vieler Sympathisanten verfügt der Verein gegenwärtig über einen Bestand von über 100 Büchern von Ruth Werner, die den Gästen der Urlaubsregion ausgeliehen werden können.

Die Gestaltung eines Sondertisches zu Dr. Richard Sorge in Carwitz, eine spezielle Ausstellung in der Feldberger Schule, verbunden mit Schülergesprächen, die Kontakterweiterung zu Kunst- und Literaturvereinen in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Initiativen mit Bezug auf Ruth Werner runden die Aktivitäten des Vereins ab. Das wirkungsvolle Engagement wird in diesem Jahr fortgesetzt.

Die Ausstellung in Scheunenladen in Carwitz, Carwitzer Str. 33, ist seit dem 4. Mai wieder geöffnet.

(Öffnungszeiten bis September:

Dienstag bis Sonntag von 14–16 Uhr.)

In diesem Jahr wollen wir Texte von Ruth Werner in den Mittelpunkt rücken, die weitgehend unbekannt sind, da sie nur einmal veröffentlicht wurden.

Folgende Lesungen, Gesprächsrunden bzw. Sonderausstellungen sind als Höhepunkte im Scheunenladen vorgesehen:

- 15. Mai Geburtstagständchen für Ruth Werner;
- 15. Juni Ruth Werner über Menschen und Tiere;
- 7. Juli Ruth Werner über Leben und Tod;
- 27. Juli Ruth Werner und Hermann Kant;
- 24. Aug. Carwitz drei bedeutende Frauen;
- 29. Sept. Sondertisch zu Klaus Fuchs.

*Alles war und ist nur möglich dank der Unterstützung vieler Sympathisanten. Wir nehmen finanzielle und materielle Spenden dankend entgegen.*

(Konto Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte e.G. BLZ 15061618, Kontonummer: 2076020)

Wir haben eine gute örtliche Presse. Überregional sind wir für die Weitergabe der Informationen zu unserem Verein sehr dankbar.

Ansprechpartner für Gruppenanreisen ist unsere stellvertretende Vorsitzende Ingrid Becker Tel.: 039831-20505  
E-Mail: Becker\_Feldberg@t-online.de

**Gerd Lange**

## Kundgebung für Rentengerechtigkeit

Die Interessengemeinschaft von Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn kämpft für die seit mehr als 20 Jahren fällige Realisierung der gesetzlichen und tariflichen Überführung von Altersversorgungsansprüchen und –anwartschaften der Reichsbahner, so wie es im Vereinigungsprozess vorgesehen wurde.

**„Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“** ist die Lösung einer Kundgebung, die am 10. Juni 2013 von 14 bis 15 Uhr vor dem Bundeskanzleramt im Bereich Brandstraße/Bismarckallee stattfindet und zu der auch die Gewerkschaften EVG und GDL aufgefordert werden.

Die Berliner TIG werden gebeten, ihre solidarische Teilnahme an der Kundgebung zu prüfen.

## Lesenswert

Erich Buchholz:

**Der dritte Akt der Totalliquidierung  
Rechtsbrüche und Unrechtsurteile am  
laufenden Band.**

(GNN Verlag)

ISBN 978-3-89819-386-3, Preis 13,00 Euro

Wie bereits in seinem Buch „Totalliquidierung in zwei Akten“ angekündigt, hat Erich Buchholz nunmehr das Buch zum dritten Akt dieser Totalliquidierung vorgelegt. In diesem Buch setzt sich der Verfasser mit hoher Kompetenz, akribischer Sachlichkeit und exakter juristischer Beweisführung mit der justiziellen Verteufelung der DDR durch rechtswidrige Strafverfolgung ihrer Bürger, insbesondere der Angehörigen der Grenztruppen und von Richtern und Staatsanwälten der DDR auseinander. Er zeigt in seinem Buch, wie die Verurteilung des Staates DDR durch das Strafrecht erfolgte, indem dieses auf die politische Ebene gehoben wurde, insbesondere durch die Strafverfolgung von Hohensträgern der DDR. Sie standen stellvertretend für die Verurteilung der DDR als Staat.

Alle ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen sowie ehemalige Staatsanwälte und Richter, die in der DDR Entscheidungen zu Grenzdelikten trafen, werden mit Dankbarkeit in diesem Buch lesen und können sich mit seiner Hilfe auch heute noch freimachen von der ihnen durch die herrschenden Medien auferlegten Belastung. Sie finden beweiskräftige Argumente gegen Tatsachen- und Rechtsverdrehungen und Verleumdungen ihrer Tätigkeit für einen Staat, der zwar gestürzt wurde, der aber immer noch wirkt und über den auch nach mehr als 20 Jahren Kübel von Unrat ausgekippt werden.

G.H.

\*

Peter Michel

**Kulturnation Deutschland**

Streitschrift wider die modernen Vandalen  
(Verlag Wiljo Heinen, Berlin 2013)

121 Seiten, 7,50 €

ISBN 978-3-95514-003-8

Das Bändchen passt in jede Jackeltasche, obwohl es unvorstellbare Ausmaße schildert: Den kulturellen und künstlerischen Vandalismus und

den Aderlass, zu dem die DDR gleich nach ihrer Beerdigung verurteilt wurde. Geschleift wurden Kulturhäuser, Theater, Verlage, Bibliotheken, Gemälde in öffentlichen Gebäuden, Straßennamen, Skulpturen, Orchester. Eine „Spur der Schande“ listet der renommierte kulturpolitische Autor auf jeder Seite auf. Und er benennt die Bedrohungen, für noch bestehende, im Visier der Kunstbarbaren befindlichen Objekte, die man in fast jedem Ort des Beitrittsgebietes findet und die täglich politisch oder kriminell motivierten Angriffen ausgesetzt sind.

Aber Peter Michel ist objektiv und führt auch die Schandtaten auf, die zu Lebzeiten der DDR auf Veranlassung der führenden Partei am öffentlichen Kulturgut zum Teil zu irreparablen Schäden und Verlusten führten. Es ist nicht nur „akademischer Vandalismus“, der Schöpfer und Werke buchstäblich in den Dreck zieht. Ein „maskierter Antisemitismus“ und die Revision der Geschichte seit 1945 sind Absicht der kolonialen Vandalen, gegen die Peter Michel unermüdlich u.a. in der Zeitung „junge Welt“, der Wochenschrift „unsere Zeit“ oder den „Marxistischen Blättern“ mobilisiert. Das Bändchen ist dabei eine konzentrierte Waffe, die vielfältig einsetzbar ist. **w.k.**

## Die Redaktion teilt mit

Ab sofort besteht für ISOR-Mitglieder die Möglichkeit, die komplette Ausgabe von „ISOR aktuell“ per E-Mail zu erhalten. Die Versendung erfolgt mit der Druckfreigabe, also zeitgleich mit der Veröffentlichung der (gekürzten) Ausgabe im Internet.

Wer diese Möglichkeit nutzen möchte, kann dies an [isor-redaktion@t-online.de](mailto:isor-redaktion@t-online.de) übermitteln. Es genügen Angaben zu Name, Vorname, der TIG und der E-Mail-Empfänger-Adresse.

## Von Mitglied zu Mitglied

**Hotel-Pension in der Lausitz**, mitten im Grünen. Speisen im neuen Wintergarten!

Z.B. 7 ÜHP 259 €, FeWo ab 75 €.

Auch VP mögl. Prospekt: 035894 30470

e-Mail: [info@pensionweiser.de](mailto:info@pensionweiser.de)

## Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

Redaktionsschluss: 30.04.2013

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.05.2013

Einstellung im Internet: 07.06.2013

Auslieferung: 13.06.2013

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postfach 700423 – 10324 Berlin

E-Mail: [ISOR-Berlin@t-online.de](mailto:ISOR-Berlin@t-online.de)

Redaktion: [isor-Redaktion@t-online.de](mailto:isor-Redaktion@t-online.de)

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

IBAN: DE 43 1005 000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden 1. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr sowie  
nach tel. Terminvereinbarung (030 29 78 43 15)  
auch am 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr